

Die Wirtschaftsprüfung aus unserer Sicht!



Wir sind auch im Internet vertreten!

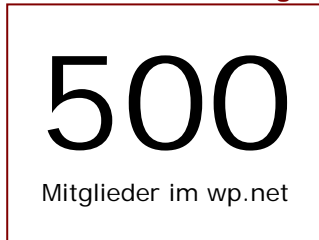
Besuchen Sie uns unter:

www.wp-net.com

Liebe Mitglieder,

in der abgelaufenen Woche ist es nun eingetreten, worauf wir schon lange gewartet haben:

wp.net hat die 500er Grenze bei den Mitgliederzahlen hinter sich gelassen. Auf geht's zum 1000. Mitglied.



Bei allen Mitgliedern die sich für das Eintreffen dieser wichtigen Mitgliederzahl eingesetzt haben, bedanke ich

mich ganz herzlich. **Großen Dank** gilt hierbei ganz besonders Herrn WP/StB **Dirk Hildebrandt**. Er beweist immer wieder aufs Neue, was es heißt „Flagge zeigen“, sich zu wp.net zu bekennen. Bedanken muss man sich auch beim IDW und bei der Kammer, die einen Großteil ihrer Mitglieder in der Abstellkammer der Geschichte vergessen haben.

Am Samstag haben die wp.net-Mitglieder in Leinfelden Gelegenheit, auf diesen Erfolg anzustoßen. Inzwischen haben sich für die MV doch schon dreißig Mitglieder angemeldet. Wir beabsichtigen nach dem offiziellen und dem Vortragsteil noch ein zweistündiges Kommunikationsforum an Bistro-Tischen mit flüssigen und essbaren Zutaten.

Die Leitungsorgane des WPK und des IDW tun sich immer noch extrem schwer damit, die berufsständische Realität, zu der nun auch wp.net gehört, zu



akzeptieren und reagieren deswegen mit Nichtbeachtung der Realitäten. Man kennt solches Verhalten bei Kindern, die dann gerne die Augen verdecken, wenn sie etwas nicht wahrhaben wollen.

So verursacht scheinbar unser Antrag beim Vor-

stand der Kammer auf die wp.net-Teilnahme an den WP-Bestellungsveranstaltungen große Irritationen und dann wahrscheinlich auch beim IDW. Noch haben wir keine offizielle Stellungnahme aus der Rauchstrasse erhalten, obwohl die Vorstandssitzung schon 2 Wochen zurückliegt. wp.net wäre ja gerade für den WP-Nachwuchs von elementarer Bedeutung, wenn dieser seine berufliche Zukunft als frei-

beruflicher und eigenverantwortlicher WP ausüben möchte.

Auch oder wieder mal, macht Prof. Dr. Pfitzer aus seiner Abneigung dem wp-net gegenüber keinen Hehl: In seinem Tätigkeitsbericht im WPK-Magazin 3/2009 verkündet er bereits in der Überschrift: „WPK-Gremien votieren für die Einführung der Briefwahl“. Dass sich wp.net seit Jahren für demokratische Verhältnisse in der WKP einsetzt, wird einfach ausgeblendet. Verzerrte Realitätswahrnehmungen kennt man gewöhnlich nur bei autoritären Regimen. Wir begrüßen ja auch die Einsicht bei den WPK-Gremien, wir wundern uns nur über den überraschenden Gesinnungswandel. Hat nicht Prof. Dr. Pfitzer im Januar noch an die Bericht-ersteller im BilMoG Gesetzgebungsverfahren geschrieben: Solange er Präsident ist, gibt es keine Änderung beim Wahlrecht (er hat dies eloquenter formuliert)? Von einem Rücktritt war in seinem Bericht vor dem Beirat aber nichts zu lesen. Viele Kammermitglieder hätten von Prof. Dr. Pfitzer zum Auftakt in die WPK-Demokratie erst mal eine Entschuldigung dafür erwartet, dass den Mitgliedern 50 Jahre das freie, geheime, gleiche und unmittelbare Wahlrecht vorenthalten wurde.

Die abgelaufene Woche (12.-19.9.) war überhaupt eine ereignisreiche Woche für den WP/vBP-Berufsstand. **Über einige Themen möchten wir Sie heute informieren:**

1. Die Kammer vor dem Richter, nicht als Kläger, sondern als Beklagte Seite 2
2. Die Kammer eröffnet Diskussion über die Neuausrichtung der Berufsaufsicht Seite 3
3. Die Frohbotschaft des Präsidenten entpuppt sich als Drohbotschaft Seite 4
4. Lünendonk veröffentlicht Branchenzahlen – Preisdumping wie eh und jeh - Seite 5
5. PwC und KPMG balgen sich um Mitarbeiter Seite 6
6. wp.net-Mitgliederversammlung mit Kommunikationsforum Seite 7ff.
7. IFRS-Seminare auch für die Mandantenmitarbeiter
8. IDW-WP-Tag ohne große Resonanz
9. Noch eine offene Anfrage nach dem Release Letter (PS 951)

1. WPK vor dem Verwaltungsgericht Berlin!

Wir haben Sie im Augustbrief darüber informiert, dass eine Kollegin die Aussage im WP Magazin 2009 „die Sonderuntersuchungen seien rechtswidrig“ der richterlichen Überprüfung zuführte. In der mündlichen Verhandlung am Donnerstag vor dem VG Berlin hat nun auch die Kammer zwar nicht ausdrücklich, aber zwischen den Zeilen nicht mehr bestritten, dass zumindest die Sonderuntersuchungen 2007 und 2008 (formal) rechtswidrig gewesen sind, weil weder die Verfahrensordnung, noch die EG-Prüferrichtlinie eingehalten wurden.

Präsident Prof. Dr. Pfitzer zieht sich bei der Rechtfertigung dieser rechtswidrigen Kammervorgehensweise auf die Sprachregelung zurück:“ Wir, die Kammer, mussten erst mal Aufbauarbeit leisten und deswegen war es der Kammer nicht möglich, die 5 Großen (Big4 und BDO) verfahrensgetreu zu prüfen“ (WPK-Magazin 3/2009, S. 5). Im Jahre 2008 hat man ja schon mal bei zwei Big5 angefangen. Erst 2009 wird die selbst verfasste Verfahrensordnung formal korrekt umgesetzt.

Warum man aber bei über 30 anderen 319a-Prüfern die Prüferschraube bereits 2007 anzog, erklärt seine Ausrede nicht. Unabhängig davon bestehen an der gesamten deutschen Umsetzung der Prüferrichtlinie erhebliche Vorbehalte aus dem Gemeinschaftsrecht. Dies belegt nicht nur das Empfehlungsschreiben der EG-Kommission vom Mai 2008, sondern auch die auch nach der mündlichen Verhandlung ins WPK-Netz eingestellte 22-seitige Abhandlung der Kamme (s. Anl. zu 2.) sagt dazu nichts anderes.

Liebe Mitglieder, der Anwalt der Klägerin, unser EG-Referent Dr. Carsten René Beul, möchte Ihnen zu dem Verfahren vor dem VG Berlin folgendes Statement übermitteln:

„Das derzeit anhängige Verfahren gegen die WPK wegen einer anlassunabhängigen Sonderuntersuchung, das ich als Verfahrensbevollmächtigter für eine Kollegin führe, ist im ersten Rechtszug vor dem Verwaltungsgericht Berlin zufriedenstellend verlaufen. Die aufschiebende Wirkung des Wider-

spruchs wurde festgestellt, bzw. wiederhergestellt. Hierin liegt ein erster kleiner Erfolg, der jedoch erst durch eine Entscheidung in der Hauptsache bestätigt werden muss.

Zwar ist es jetzt für jeden Betroffenen möglich, das Verfahren der anlassunabhängigen Sonderuntersuchung zu stoppen. Ich appelliere aber an alle Kollegen abzuwägen, ob dies opportun erscheint, da in jedem Fall eine Sonderuntersuchung irgendwann einmal (innerhalb von drei Jahren) durchgeführt werden muss. Ich halte es persönlich nicht für angemessen, allein wegen der rechtswidrigen Vorgehensweise der WPK ohne Einzelfallabwägung auf Konfrontationskurs zu gehen. Das sollten wir nicht nötig haben.


In einem zweiten Fall, der von mir vertreten wird, geht es um weitere Rechtsfragen im Nachgang zu einer anlassunabhängigen Sonderuntersuchung, die zur Anordnung einer Sonderprüfung führte. Hier bin ich der Ansicht, das geht zu weit. Wir sollten jedoch nicht vergessen, dass sich viele Mitarbeiter der WPK, bei aller unterschiedlicher Interpretation, an Recht und Gesetz gebunden fühlen und daher durchaus zukünftig als ernsthafte Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

*Insoweit muss klar sein: Wir lassen uns nicht alles gefallen, aber wir sind kein Chaotenhaufen, der nur darauf aus ist, Krawall zu veranstalten. Uns geht es um Inhalte und um rechtstaatliches Handeln der Wirtschaftsprüferkammer. Der Streit um den besten Weg soll nicht persönlich, sondern um der Sache willen ausgetragen werden, oder wie Lichtenberg es formuliert hat: **Ich weiß nicht, ob es besser werden wird, wenn es anders wird, aber ich weiß, dass es anders werden muss, damit es besser werden kann.***

Leider kann ich wegen einer anderweitiger Verpflichtung nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen, wünsche trotzdem viel Spaß in der Gewissheit, dass noch ein langer dornenreicher Weg vor uns liegen wird.

*Alles Gute
Ihr CRBeul „*

2. Die Kammer eröffnet die Diskussion über die Neuausrichtung der Berufsaufsicht

Die 22-seitige Abhandlung von Norbert Pfitzer und Peter Maxl weist auf eine ganz neue Berufsaufsicht hin. Es drängt sich damit der Eindruck auf, die vier Novellen seit 2000 waren ein Versuch, der leider an den Realitäten und den EU-Anforderungen gescheitert ist. 



RA Peter Maxl,
Kammergeschäftsführer

Im Wesentlichen misslungen ist die Aufsicht über die 319a-Prüfer. Dies macht nicht nur die EU-Empfehlung deutlich. Die Sonderuntersuchung (SU) hat nichts in der Kammer verloren, die APAK ebenso nicht. Die bisherige

Letztverantwortung der APAK erweist sich damit als eine Mogelpackung. wp.net geht davon aus, dass die „neue SU“ mit der jetzigen SU wenig mehr gemein haben wird.

Wir haben die Unvereinbarkeit der Kammer-SU mit Recht und EU-Richtlinie ja schon im WP Magazin 2009 auf den Seiten 63 und 64 schon angedeutet und dargelegt. Die 319a-Prüferaufsicht wird der Kammer und damit auch den Big4 aus der Hand genommen werden. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen.

Auch die APAK steht natürlich auf dem Prüfstand, denn ihre bisherige Leistung lässt Fragen nach ihrer Unbefangenheit aufkommen. Wenn Prof. Dr. Pfitzer ausführt, dass die APAK der Kammer für das letzte Jahr (2008) eine gute Arbeit bestätigt, dann erscheint dieses Urteil im Lichte des VG-Prozesses als eine Verdrehung der Realitäten und des Rechts. Auch die Biographie so mancher

APAK Mitglieder erscheint für dieses hohe Amt nicht geeignet. Auch darüber wird zu sprechen sein.

Die Aufsicht über die 319 Prüfer wird keine so starke Veränderung erfahren (müssen). Gerade im Lichte, dass die Kammer einen Bürokratieabbau unterstützt, der die Verringerung der gesetzlichen Abschlussprüfungen von zurzeit 40.000 auf rd. 15.000 zur Folge hätte, macht eine so teure und bei den Big4 unwirksamen Qualitätskontrolle nicht mehr erforderlich. Die Bankenprüfer hätten die Finanzkrise und in der Folge die Weltwirtschaftskrise verhindern können. Berichts- und Redepflicht heißen die Krisenverhinderer. Bei den systemischen Banken, wie bei der HRE, wurden politische Testate, statt Testate nach HGB abgegeben. Dort muss die Aufsicht ansetzen. Die bislang freie Prüferauswahl sollte bleiben, denn auch das geprüfte Unternehmen kann sich den Abschlussprüfer frei auswählen. Wir sollten aber die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und auch die Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Mitglieder der Prüferaufsicht stärken. Dies beginnt bei der Bestellung für einen längeren Zeitraum, für eine externe Rotation. Auch das Honorar spielt eine Rolle. Und das Mitglieder des Aufsichtsgremiums Honorarprofessoren aus dem Kreis der zu überwachenden WPs beschäftigen, ist der Öffentlichkeit nicht als eine wirksame Aufsicht zu verkaufen.

Im wp.net hat sich ein Arbeitskreis konstituiert, der sich mit der Neuausrichtung der Berufsaufsicht intensiv beschäftigt.

Wir werden im nächsten wp.net-Journal darüber berichten.

3. Die Frohbotschaft des WPK-Präsidenten entpuppt sich als Drohbotschaft



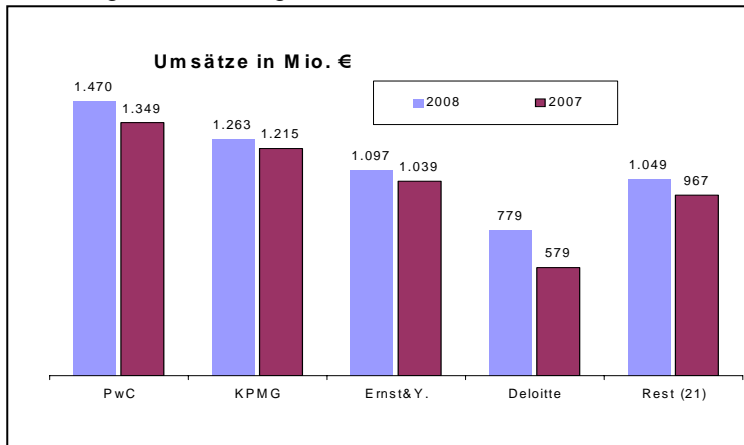
Die im Kammermagazin 3 aus 2009 als Frohbotschaften auf den Seiten 4 bis 11 verkündeten Erkenntnisse des Präsidenten stellen sich bei näherer Betrachtung doch eher als Drohbotschaften heraus. Nachfolgend

einige Meilensteine seiner Frohbotschaften:

- a) Die 4. und 7. gesellschaftsrechtlichen Richtlinien beinhalten eine Neustrukturierung der Größenklassen. In diesem Zusammenhang soll die Klasse der mittelgroßen Gesellschaften wegfallen. In Zuge dieses Wegfalls würde sich die Zahl der prüfungspflichtigen Unternehmen in Deutschland von 40.000 auf 15.000 verringern. Die Kammer unterstützte in ihrem Konsultationspapier an die EU diese Neugruppierung. Der Realist Prof. Dr. Pfitzer stellt dazu lapidar fest: „In vielen Fällen wird man dann freiwillige Prüfungen durchführen lassen“. Dass angesichts der dramatischen Veränderungen in der Rechnungslegung (BilMoG), die Prüfung so einfach dem Bürokratieabbau zum Opfer fallen soll, ist nicht nachvollziehbar. Seit 2006 muss jeder gesetzliche Abschlussprüfer für die Ausübung seines Amtes die aufwendige Qualitätskontrolle nachweisen. Nun wird diese Prüfung einfach in die Mottenkiste der Geschichte gesteckt. Dann kann man sich aber auch überlegen, ob man nicht die Bankenprüfungen streicht. Denn diese hunderte von Millionen teuren Euros Big2-Beschäftigungsprogramme haben keine belastbaren Testate erbracht. Einzelheiten darüber kann man im wp.net WP Magazin 2009 nachlesen.
- b) Den Wirtschaftsprüfern wird gemeinhin großer Sachverstand nachgesagt. Sein Urteil bildet er sich nicht selten auch durch Plausibilitätsüberlegungen. Nun erfahren wir im nächsten Thema (Seite 5), dass die prüfungspflichtigen Unternehmen für die Prüfung ihres JA gerne wenig, am liebsten gar nichts zahlen würden. Trotz dieser Aktenlage kommt Dr. Pfitzer aber zu dem Ergebnis, dass sich ein Unternehmen, das nicht mehr prüfungspflichtig ist, sich nun freiwillig wird prüfen lassen und dafür auch freiwillig Geld ausgeben wird. Mit dieser Argumentation schleudert sich Prof. Pfitzer ins logische Abseits.
- c) Die Kammer unterstützt die IDW-DBV-Initiative, die mit einer Teilnahmebescheinigung ausgestatteten vBPs (dies sind ca. 10 %, rd. 400 Kollegen), über eine vereinfachte Zugangsprüfung den Übergang zum WP zu erleichtern. Dieser Weg ist ein krasser Verstoß gegen die EU-Prüferrichtlinie. Diese kennt keine Zulassungserleichterungen aufgrund einer Teilnahmebescheinigung. Die QK ist eine **Folge** der Durchführung gesetzlicher Abschlussprüfungen. Artikel 11 der Prüferrichtlinie kennt nur Erleichterungen aufgrund langjähriger praktischer Erfahrung. Diese Erfahrung wird aber nicht durch eine Teilnahmebescheinigung, die mittels einer MaBV-Prüfung erworben wurde, nachgewiesen. Wo eine solche Ausnahmegenehmigung in der Prüferrichtlinie ihre Grundlage haben soll, verrät uns Dr. Pfitzer nicht, die gibt es auch nicht.
- d) Die Bereinigung des öffentlichen Berufsregisters um Geburtsort und –datum hat keine Fundstelle in der EU-Prüferrichtlinie. Dies hat nun die WPK und das Ministerium festgestellt. Die Nennung dieser Daten im Berufsregister soll nun durch die nächste WPO-Novelle wieder verschwinden.

4. Branchen-Umsatzzahlen veröffentlicht – Preiskampf wird immer stärker

Eine aktuelle Lünendonk Studie hatte eine intensive Berichterstattung in vielen Medien zur Folge. Aus den Zahlen kann man herauslesen, dass es 2008 drei Euro Milliardäre und einen Siemens-Schmiergeld-Profiteur gibt.



Die restlichen 21 Gesellschaften von den 25 umsatzstärksten Prüfern reichen von BDO (195 Mio. Umsatz) bis zur Reutlinger Wirtschaftstreuhand (20 Mio. Umsatz)

Eine interessante Kennziffer ist der Umsatz pro Mitarbeiter. Hohe Effizienz weist hierin die RP Richter & Partner mit 180 (T€) aus, den 25. Rang nimmt die ecovis ein (70 T€). Dies kann auch an dem ganz anderen Geschäftsmodell liegen. Bei den Big4 führt die Deloitte (194), das Schlusslicht ist die KPMG (148). Bei der Deloitte wirkt sich die Aufklärungsarbeit bei Siemens in 2008 ganz deutlich aus. Der Umsatz ist um 200 Mio. gestiegen, der Mitarbeiterumsatz von 160 auf 194 (T€).

Preiskampf statt Qualitätskampf?

Es müssen aber Sondereinflüsse gewesen sein, die die Umsatzzahlen haben steigen lassen. Denn der Preiskampf im Prüfungsgeschäft hat sich dramatisch verschärft. Der durchschnittliche Stundensatz von 148€ hat wenig mit dem Prüfungsgeschäft zu tun. Der BetriebsBerater zitiert WP Rödl mit dem Hinweis, dass 120 Euro ein realistischer Stundensatz in der Prüfung sei. Der Chef von Richter und Partner berichtete davon, dass andere

große Gesellschaften vor Prüfungsangeboten um die 50 €/h nicht zurückschreckten.

Auch unsere Mitglieder können über Dumpingpreise berichten.

Ein Berliner Kollege mailte uns das Ergebnis eines Preiskampfes um die Prüfung eines Eigenbetriebs (also zusätzlich mit der Geschäftsführungsprüfung nach § 53 HGrG) aus der Gegend um Leipzig. Für 2006 hatte er selbst noch rd. 12 T€ erhalten. Dem Preiskampf um die Prüfung 2008 hat er an die PwC verloren, die diese Prüfung für 4.800 erhalten hat. Er selbst hatte sich schon auf knapp 7.000 € drücken lassen.

Der Verfasser selbst durfte dieses Dumping-Marktverhalten am eigenen Leib spüren. Sieben MaBV-Prüfungen 2001 bis 2007 (Bauträger) sollten gemacht werden. Diese wurden wegen der geringeren „Rüstzeiten“ für nur rund 3000,- angeboten. Der Bauträger mailte zurück: „Wir haben bei einem Wirtschaftsprüfer in Landshut angefragt und dieser bestätigte uns die anfallenden Kosten von insgesamt 1000 bis 1500 in etwa. Die künftigen jährlichen Kosten veranschlagt er mit ca. 250,00 Euro“. Der Normalpreis für eine Bauträgerprüfung beginnt bei rund 800 Euro. Dass bei diesem Preis keine Prüfung im Sinne des Berufsrechts und der §§ 2-14 MaBV erfolgen wird, liegt auf der Hand. Es sind also nicht immer die Big4, die Dumpingpreise anbieten.

Solche Preisangebote kann nur ein Kollege machen, der sich seit vielen Jahren nicht mehr mit der MaBV-Prüfung beschäftigt hat und/oder keiner Qualitätskontrolle unterworfen ist. Bei den Big4 werden diese Billigmandate aus dem einfachen 319-Segment aus „systemischen Gründen“ ebenfalls keiner QK unterworfen. Bei den kleinen und Mittelständler mit Teilnahmebescheinigung aber schon.

Natürlich hat Qualität auch sehr viel mit der Vergütung zu tun. Der Ausbau der Prüferaufsicht geht mit dem Abbau der Honorare einher. Dieser Spagat kann nicht gut gehen.

Die Überlegung des Gesetzgebers, die Angemessenheit der Honorare durch den Qualitätskontrollprüfer überprüfen zu lassen, musste deswegen

schief gehen. Dieser Vorschlag war wie so viele Regelungen auf falsche Einflüsterungen zurückzuführen.

Aber auch sonst setzen 2 Big4-WPs dem Image des Berufsstandes gewaltig zu.

Lesen Sie dazu das nächste Thema

5. PwC auf der Jagd nach KPMG Mitarbeiter - PwC und KPMG balgen sich um Mitarbeiter -

Die FTD berichtete am 18.9.2009 von einem beispiellosen Streit zwischen PwC und KPMG. Auslöser ist ein Exodus von KPMG-Mitarbeitern in Richtung PwC, der bereits im Juni stattfand. Dieses bislang im großen Stil nur bei Investmentbankern gekannte Verhalten ist ein Novum bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Zwar haben scheinbar nicht WPs den Arbeitgeber gewechselt, sondern Berater für die Vermögensverwalter haben ihren Marktwert neu feststellen und sich dann von PwC bezahlen lassen. „Die Anzahl der Kündigungen und die zeitliche Übereinstimmung der Kündigungen lassen auf eine gezielte und planmäßige Abwerbung schließen, die aus unserer Sicht die Grenzen des rechtlich zulässigen überschreitet“, so die KPMG. Ob sich damit auch die Berufsaufsicht beschäftigen wird müssen? Dieses Verhalten wird nach der Berufssatzung bei den normalsterblichen WPs als „berufsunwürdig“ gebrandmarkt und verfolgt. In der KPMG Stellungnahme heißt es weiter: "Laut Gericht konnte KPMG glaubhaft machen, dass PwC die Beschäftigten in unlauterer Weise zum Zwecke der systematischen Behinderung und Ausbeutung abgeworben hat und die unlauteren Abwerbemaßnahmen unter Verwendung rechtswidrig erlangter Geschäftsgeheimnisse erfolgt sind."

PwC verzichtete auf eine Anhörung vor Gericht und ist auch seitdem nicht gegen die einstweilige Verfügung vorgegangen. Ein Firmensprecher teilte der FTD mit, momentan sei man in der Sache "mit KPMG in Gesprächen".

Wie schreibt die KPMG auf ihrer Homepage: „Unsere Mitarbeiter sind unser wertvollstes Kapital und Unterscheidungsmerkmal.“ Nun ist KPMG etwas ärmer und PwC etwas reicher geworden. Ist deswegen nun die PwC ein Dieb und muss bestraft werden?

Die Öffentlichkeit differenziert nicht zwischen Big4-Berater und Big4-WP. PwC und KPMG werden vor allem als Wirtschaftsprüfer wahrgenommen und diesen groben Verstoß gegen die guten Sitten im Wettbewerb (KPMG in einer Stellungnahme) hat einen großen Imageschaden für die WP-Branche zur Folge. Beide WP-Riesen, die im Vorfeld der Finanzkrise durch eine zurückhaltende Redepflicht aufgefallen sind, schaffen es schon wieder, dem Berufsstand großen Imageschaden zuzufügen.

Es bleibt also spannend im WP-Berufsstand. Wie wird die Berufsaufsicht reagieren? Wir bleiben am [Ball](#).

6. Mitgliederversammlung mit einer sehr interessanten fachlichen Bereicherung – Stichprobenprüfung -.

Zum Abschluss weise ich nochmals auf die Mitgliederversammlung hin. Für nächsten Samstag haben sich nun 30 Mitglieder angemeldet, um von 11 bis 16 Uhr und dann anschließend noch beim gemütlichen Kommunikationstraining mit kleinen Speisen und Getränken an gesprächsfördernden Bistrotischen teilzunehmen

7. Seminare: IFRS Update- und –IFRS-Konzern

Wir werden diese beiden Seminare abhalten, auch wenn wir etwas aus dem Beitragstopf dazulegen müssen. Es sind noch Plätze frei. Überlegen Sie, ob Sie nicht zum Mitgliederpreis die IFRS-Mitarbeiter ihres IFRS-Mandanten zum Seminar schicken lassen.

8. IDW Wirtschaftsprüfertag und Vollmacht – Teilnehmer bitte bei wp.net melden!

Inzwischen sind für die IDW-Versammlung reichlich Vollmachten eingegangen. Erst einem Mitglied konnten wir 5 Vollmachten schicken. Bitte prüfen Sie, ob Sie am 10.11.2009 nach Baden-Baden zum IDW-Wirtschaftsprüfertag reisen. Wir können ihren Einfluss bei der Entlastung des Vorstands potenzieren. Bis zu fünf Vollmachten erhalten Sie von wp.net.

Wenn Sie also nach Baden Baden fahren, teilen Sie uns dies [bitte](#) (per mail) mit.

Danke!

Nun reicht es erst mal wieder!

Eine schöne und erfolgreiche Woche wünscht Ihnen

Ihr

Michael Gschrei, gf. Vorstand
wp.net, Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung
Stiftsbogen 102 81375 München
Tel.: 089/7 00 21 25
Fax: 089 / 700 21 26
VR München 18850

9. Noch offene Anfrage nach dem Release Letter i.S. von PS 951

Vor 4 Wochen richteten wir folgende Bitte an Sie:

Wenn ein Unternehmen Geschäftsprozesse an einen Dienstleister auslagert, bleiben die Anforderungen an das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem bestehen. Für die Prüfung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems für die ausgelagerten Prozesse gibt es in Deutschland den **Prüfungsstandard IDW PS 951**.

Eine Kollegin braucht Hilfe in Gestalt des dabei zu erstellenden Release Letters i.S. PS 951. Wenn Sie einen solchen Bericht bereits erstellt haben, dann bitte meldet Euch bei wp.net. Die Kollegin würde gern in Form einer Konsultation sich mit Ihnen austauschen.

An dieser Stelle bedanke ich mich schon und wünsche, dass sich wenigstens ein/e Unterstützer/in meldet

9. wp.net Standard für die Erstellung von Rechnungslegungselementen

Die Eingaben zum ES 7 der IDW waren enorm und größtenteils kritisch. Von unbrauchbaren Vorschlägen ist die Rede. Die Transformation von Elementen der Abschlussprüfung (Redepflicht) auf die Erstellungsarbeit wurde ebenso abgelehnt, wie die schleichende Einführung einer „Abschlussprüfung light“.

Im wp.net macht sich ein AK an die Erstellung eines brauchbaren Standards. Nach Ende der Urlaubssaison und nach der MV geht es los.